Danziger Dampfboot.

№ 36. Sonnabend, den 11. Februar. **1865.** 36ster Jahrgang.



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Freitag 10. Februar.

Die Kaiserin von Oesterreich ist um 6 Uhr Abends hier eingetroffen; der österreichische Gesandte Freiherr v. Werner war Ihrer Majestät bis zur Grenzstation Bodenbach entgegengereist. Im Bahnhofe wurde die Kaiserin, welche sich einen officiellen Empfang verbeten hatte, von dem Könige, der Kronprinzessin und dem Prinzen Georg begrüßt.

Wien, Freitag, 10. Februar.

Die Gesetzentwürfe, betreffend die Ermäßigung der Personalsteuer in Siebenbürgen und die Regelung des periodischen Personentransportes sind heute im Unterhause in dritter Lesung angenommen worden. Am Schlusse der heutigen Sitzung wurden mehrere Interpellationen verlesen, worin angefragt wird, wann die Regierung die noch unbeantworteten Interpellationen beantworten wird.

Bukarest, Donnerstag 9. Februar.

Nachdem der jüngst ernannte Justizminister Benischesco seine Entlassung erhalten und durch Bernesco ersetzt worden ist, besteht das neue Ministerium aus folgenden Mitgliedern: Constantin Bosiano Präsidium, Inneres, Ackerbau und öffentliche Arbeiten, Georg Bernesco Justiz, Kultus und Unterricht, Johann Stratt, Finanzen, General Mann Krieg, Balanesco auswärtige Angelegenheiten.

Rom, Freitag, 10. Februar.

Das Journal de Rome erklärt die Nachricht, daß die diplomatische Regierung Aufschlüsse und Kommentare zur Encyclica gegeben hätte, für unwahr.

London, Freitag 10. Februar.

Nach der letzten Post aus Shanghai vom 26. December v. J. lauteten die Nachrichten aus Japan ungünstig. Das englische Geschwader ankerte noch in der Bai von Yeddo. Es war das Gerücht verbreitet, der Mikado habe der letzten mit den Seemächten abgeschlossenen Konvention die Genehmigung versagt. Der Fürst von Nagato hatte mit der Wiederherstellung seiner an der Meerenge von Simonosaki gelegenen Batterien wieder begonnen. Zwei französische Matrosen waren von den Japanesen ermordet worden. Zwei Japanesen sind als Mörder der englischen Offiziere Major Baldwin und Lieutenant Bird hingerichtet worden.

Berlin, 10. Februar.

— Heute überbrachte eine Deputation aus Köln dem Präsidenten Grabow die ihm votirte Bürgerkrone. Grabow erwiderte im Wesentlichen wie folgt: Was ich, eingedenk des Königswortes: „Zwischen uns sei Wahrheit!" gesprochen, was ich geleistet habe, ist unzertrennlich von dem, wozu die liberale Majorität in Wort und That seit Jahren sich bekannt hat. Ich kann daher die höchste Auszeichnung, welche der Bürger dem Bürger zu gewähren vermag, nur im Namen der Majorität entgegennehmen. Sie gebührt allen meinen liberalen Kampfgenossen. Ich werde dies bürgerliche Kleinod treulich aufbewahren. Dasselbe soll mich stählen zum Ausharren in dem schweren Verfassungskampfe, falls die allseitig gewünschte Verständigung unmöglich wird.

— Die „Köln. Ztg." beschreibt die Grabow'sche Bürgerkrone wie folgt: „Die ganz aus Silber geschmackvoll gefertigte Krone besteht aus zwei durch ein Band verbundenen Eichenzweigen. Das Band trägt folgende Inschriften: „Nur wer sich auf den Fels des Rechtes stellt, steht auf dem Fels der Ehre und des Sieges. — Dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses Herrn Grabow. Die liberalen Wahlmänner von Köln. Januar 1865. — An denjenigen Stellen, an welchen das Band zwischen den Blättern hervorkommt, liest man auf demselben ferner die Worte: „Der Ehrenhaftigkeit. — Der Ausdauer. — Dem Mannesmuthe. — Der Ueberzeugungstreue. — Der Standhaftigkeit. — Dem Streben nach Freiheit. — Dem Verfechter des Rechtes. — Dem deutschen Sinne. — Der Liebe zum Vaterlande."

— Wie der „Voss. Ztg." mitgetheilt wird, hat sich eine Actien-Gesellschaft zur Erweiterung des kieler Hafens und zum Bau von Schiffswerften daselbst gebildet. An der Spitze derselben stehen Director Nehse und die Engländer Forster Benson. Alle drei Herren befinden sich schon seit längerer Zeit in Berlin und haben dieserhalb bereits an betreffender Stelle längere Conferenzen stattgefunden. Dem Vernehmen nach ist das Unternehmen vollständig sichergestellt.

— Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat ihre Sitzungen am 1. d. M. auf Schloß Gottorf in Schleswig begonnen. Der präsidirende Regierungsrath, Herr Lesser I., eröffnete dieselben durch nachstehende Ansprache an die versammelten Mitglieder der Landesregierung, Bureauchefs und sonstigen Regierungsbeamten. „Meine Herren! Die Kaiserlich Königliche und Königlich preußische oberste Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg hat mittelst Verordnung vom 12. v. M. eine schleswig-holsteinische Landesregierung eingesetzt, welche heute ihre Wirksamkeit beginnen und ihren Sitz in diesem Schlosse Gottorf, der alten Residenz unseres einheimischen Fürstenhauses, zu nehmen hat. Es ist dies eine Thatsache von hoher Bedeutung, die nicht allein uns hier Versammelte, sondern unser ganzes Land aufs Tiefste berührt und mit den Gefühlen des Dankes und der Freude über diese Gestaltung unserer Lebensverhältnisse erfüllt. Diese Thatsache ist der Ausdruck davon, daß die hundertjährige innige Verbindung zwischen unserm Schleswig und Holstein, wenn auch wieder das Recht auf kurze Zeit gelockert, nicht hat aufgehoben werden können und sollen, sondern dem Rechte gemäß wieder hergestellt worden ist, ein lebensfrischer kräftiger Baum, an dessen Früchten nach uns noch die kommenden Geschlechter dieses Landes sich erfreuen werden. Unser Vaterland, geistig nie getrennt, ist auch als Gemeinwesen jetzt wieder Eins geworden, und der alte vaterländische Ausspruch: „Up ewig ungedeelt" hat seine Wahrheit und innere Kraft bewährt. Wir, meine Herren Kollegen und ich, die wir von der obersten Civilbehörde mit der Leitung der Geschäfte der neuen Landesregierung betraut worden sind, halten uns von Ihrer Aller hingebenden Unterstützung und eifrigen Theilnahme bei den nun beginnenden Arbeiten überzeugt. Es ist unsere Aufgabe, bei treuer Wahrung und Beobachtung der Rechte und Gesetze unseres Landes, unbeirrt durch äußere Einflüsse, nach eigener Ueberzeugung die Interessen desselben nach allen Richtungen hin gewissenhaft wahrzunehmen, das Wohl unserer Mitbürger auf den Gebieten des geistigen wie des materiellen Lebens sorgsam zu fördern. Wenn wir alle unsere ganze Kraft an die Erfüllung dieser Aufgabe setzen, wenn Jeder an seinem Theile mit redlichem Wollen sich derselben hingiebt, dann werden wir unserm neu vereinigten Vaterlande nützen und nicht weniger auf die Anerkennung der uns vorgesetzten hohen obersten Civilbehörde, als auf das Vertrauen und die Achtung unserer Mitbürger rechnen dürfen. Gott der Allmächtige wolle die Thätigkeit der heute in Wirksamkeit tretenden schleswig-holsteinischen Landesregierung mit seinem Segen begleiten, ohne den kein menschliches Beginnen gedeiht, und unsere Landessache zu einem baldigen guten Ende führen!" — Die Stadt Schleswig prangt heute zu Ehren des Tages in vollstem Flaggenschmuck.

— Es scheint nach Aeußerungen in gut unterrichteten Kreisen, daß die Erwartung, Frankreich werde aus der in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit beobachteten Passivität nicht heraustreten, nicht mehr unbedingt aufrecht erhalten wird. Das französische Cabinet hat den Verlauf der Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Großmächten mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt, und die Genauigkeit, mit welcher es selbst von allen Einzelnheiten Kunde zu haben scheint, hat hier überrascht.

— Das Königl. Ober-Tribunal hat, wie die „Berl. Reform" berichtet, kürzlich wieder einen interessanten Ausspruch über die außeramtliche Führung von richterlichen Beamten gethan. Indem es den Grundsatz aufstellte: „Ein Beamter, und insbesondere ein richterlicher Beamter, verletzt seine Amtspflichten, wenn er eine Thätigkeit entwickelt, durch welche er sich mit den von der Staatsregierung vertretenen Anschauungen und Auffassungen in Widerspruch setzt, und die darauf berechnet ist, im Publikum eine Mißstimmung und ein Widerstreben gegen die Durchführung jener Auffassung hervorzurufen", läßt sich zur Rechtfertigung dieses Satzes dahin aus: „Schon an und für sich dürfe ein Staatsdiener auch außerhalb seiner Amtsfunctionen nicht eine Thätigkeit entwickeln, durch welche er sich mit den von der Staatsregierung vertretenen Anschauungen und Auffassungen in directen Widerspruch setze, und die darauf berechnet sei, im Publikum eine Mißstimmung und ein Widerstreben gegen die Durchführung jener Auffassung hervorzurufen, denn es liege in der Natur der Sache, daß eine solche Thätigkeit von einem Beamten, also einem eigenen Organ der Staatsgewalt ausgeübt, nothwendig auf die Staatsverwaltung einen mehr oder minder nachtheiligen Einfluß haben, ihr Ansehen schmälern und ihre Wirksamkeit schwächen muß. In noch erhöhterem Grade gelte dies aber von einem richterlichen Beamten, welcher sich vor Allem einen freien, unparteiischen, unbefangenen Standpunkt wahren müsse. „Ein Richter, welcher seine der Staatsregierung feindlichen Tendenzen öffentlich manifestirt, kann in Sachen, welche mit der Politik zusammenhängen, nicht für unbefangen erachtet werden. Er beeinträchtigt dadurch seine richterliche Wirksamkeit. Eine solche öffentliche Opposition eines Richters gegen die Staatsregierung kann aber auch ferner die Folge haben, daß auf sein richterliches Ansehen hin von solchen, welchen ein selbstständiges Urtheil mangelt, die Maßregeln der Regierung wirklich für verderblich, für gesetzwidrig und verfassungswidrig gehalten werden. Der Richter mißbraucht dadurch das Ansehen, welches ihm durch sein Amt im Interesse der Staatsgewalt als eines organischen einheitlichen Ganzen verliehen ist, dazu, um einen Theil dieser selben Gewalt in seiner Wirksamkeit zu gefährden." — Der Angeschuldigte, ein Kreisrichter, hatte sich auf §. 27 der Verfassungsurkunde berufen. Allein auch damit hat ihn das Obertribunal zurückgewiesen. Das Recht der freien Meinungsäußerung, sagt es, sei hier auf eine allgemein gesetzliche Vorschrift gegründet, letztere aber

trete nicht blos vor den speciellen Strafgesetzen zurück, sondern erhalte eine Beschränkung auch durch alle Vorschriften, welche besondere Pflichten begründeten, gleichviel, ob diese Vorschriften ausdrückliche seien oder sich aus dem Sinne und Zusammenhange der Gesetze ergäben. „Es ist nun aber eine solche Betheiligung an öffentlichen Demonstrationen und Agitationen gegen die bestehende Staatsregierung, im vorliegenden Falle sogar gegen die ausdrücklich erklärte Willensmeinung Sr. Maj. des Königs selbst, wie sie dem Angeschuldigten zur Last fällt, mit den besonderen Pflichten, die das richterliche Amt auferlegt, unvereinbar und eines Richters unwürdig, welcher auch in seinem außeramtlichen Verhalten der Rücksichten eingedenk sein muß, welche er als Staatsdiener der Staatsregierung, insbesondere aber Sr. Maj. dem König schuldig ist, und auch bei Ausübung seiner bürgerlichen Rechte die ihm durch seinen Beruf und den geleisteten Diensteid auferlegten besonderen Pflichten, vor Allem aber das Sr. Maj. dem König eidlich abgelegte Gelöbniß der Treue und des Gehorsams nicht außer Acht lassen darf.“

Stettin, 9. Febr. Der Kämmerer Schmidt hat dem Magistrat angezeigt, daß er, nachdem er binnen Kurzem 50 Jahre im Dienst gewesen sein wird, sein Amt niederzulegen beabsichtigt. Für die weitere Entwicklung unserer communalen Verhältnisse wird die Wiederbesetzung seines Postens von erheblicher Bedeutung werden.

— Der Kronprinz wird hier in der letzten Hälfte dieses Monats in dienstlichen Angelegenheiten eintreffen und mit seiner Familie einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in unserer Stadt nehmen. Das Gouvernementsgebäude am Paradeplatz ist zur Aufnahme der hohen Herrschaften, zum Theil auf Anordnung J. Königl. Hoh. der Kronprinzessin selbst, vollständig hergerichtet.

Dresden, 9. Febr. Das heutige „Dresdener Journal“, welches die von verschiedenen Blättern gebrachten Nachrichten über die Zollverhandlungen dementirt, sagt: Die Berliner Zollverhandlungen seien nicht abgebrochen und kein Ultimatum gestellt worden. Baron Hock sei noch nicht abgereist. Im Gegentheil werde für die Sonnabendsitzung die Feststellung der Redaction der bereits vereinbarten Punkte gehofft.

Wien, 8. Febr. Graf Karolyi ist angewiesen, in Berlin mit aller Entschiedenheit auf die Erledigung der schwebenden Fragen zu dringen, von einer „peremtorischen“ Forderung aber ist keine Rede. Uebrigens hat der preußische Gesandte, Baron Werther, gestern dem Grafen Mensdorff die Anzeige gemacht, daß die definitive Formulirung der preußischen Forderungen in den nächsten Tagen in Wien eintreffen werde. In der preußischen Depesche vom 28. Januar soll es heißen, daß das königl. Cabinet es „für jetzt“ nicht als opportun betrachten könne, die Besitzfrage in der von Oesterreich vorgeschlagenen Weise zu lösen, woraus man den Schluß ziehen will, daß in der zu erwartenden Depesche die Geneigtheit ausgesprochen sein wird, auf Grundlage der in ihr formulirten Bedingungen die österreichische Forderung, so weit diese die Uebertragung des österreichischen Besitztitels auf den Herzog von Augustenburg betrifft, zu erfüllen. Damit stimmt auch, daß in diplomatischen Kreisen die Note vom 28. Januar als eine directe Ablehnung nicht betrachtet wird, da sie eine eingehende Beantwortung der österreichischen Note vom 21. December gar nicht enthält und sich weit mehr mit bundesrechtlichen Fragen als mit dieser letzteren beschäftigt. Als ein Beweis, daß man in Berlin die Annexionspolitik aufgegeben hat, wird darauf hingewiesen, daß die preußische Note die künftige Stellung Holsteins zum Bunde ausführlich bespricht und Vorschläge aufstellt, welche sich auf die von Holstein zu leistenden Matricularbeträge und das zu stellende Contingent beziehen. Die Frage über die Stellung Schleswigs zum Bunde wird von Preußen — und Oesterreich stimmt darin mit überein — als eine offene betrachtet. Im Prinzipe soll die Einbeziehung Schleswigs in den Bund in Aussicht genommen worden sein, es erfordert dies aber zunächst eine Verständigung mit den europäischen Großmächten.

Wien. Kaiser Max von Mexiko hat es mit der clericalen Partei in Oesterreich bereits gründlich verdorben. Kein österreichisches Blatt hat die Annahme der mexicanischen Kaiserkrone durch Erzherzog Ferdinand Max mit solcher Freude begrüßt, wie der „Oesterreichische Volksfreund.“ Heute erklärt derselbige „Volksfreund“, „die treuen Söhne der katholischen Kirche haben mit innigstem Bedauern einen herrlichen Sprossen des erlauchten treukatholischen Habsburger Hauses aus der Hand Napoleons, des Erzfeindes Oesterreichs, eine precäre Krone auf Grundlage der revolutionären allgemeinen Volksabstimmung annehmen und diese von ihm sanctioniren gesehen.“ Im weiteren Verlaufe des Artikels erlaubt sich das fromme Blatt sogar zu drohen, „daß, wenn die Gewaltmaßregeln gegen die Kirche in Mexico ihren weiteren Verlauf nehmen sollten, Rom nicht anstehen würde, seinen Nuntius nicht allsogleich abzuberufen und gewisse Documente zu veröffentlichen, welche auf das politische Thun und Lassen höchster Persönlichkeiten sonderbare Schlaglichter werfen müßten.“ Der „Volksfreund“ redet von „verbrieften und versiegelten“ Vereinbarungen zwischen Papst und Kaiser“. Kaiser Maximilian habe sich bei seiner Anwesenheit in Rom kurz vor seiner Abreise verpflichtet, der Kirche nicht nur viel, sondern Alles zurückzugeben und nur mit seinem Schreiben an Minister Escudero vom 27. December v. J. das Gegentheil dessen, was in Rom zwischen dem Papst und dem Kaiser vereinbart, verbrieft und besiegelt worden, gethan.

Paris, 8. Febr. Nachrichten aus Rom zufolge nimmt die persönliche Abneigung des Papstes gegen alles, was Französisch ist, immer mehr zu. Man erzählt in dieser Hinsicht folgenden Vorfall, der sich jüngst zugetragen. Einer der Camerieri des Papstes, Mgr. de Ville, aus Frankreich gebürtig, hatte einen Proceß gegen die römische Douane verloren, weil er einige Gemälde, ohne Zoll zu bezahlen, versandt hatte. Die französische Gesandtschaft wollte bei dem Papst zu seinen Gunsten interveniren, der Papst schrieb aber eigenhändig an den Rand der gesandtschaftlichen Eingabe: „Acht Tage Frist für die Abreise des Franzosen Mgr. de Ville aus Rom.“ So erzählt die „Indep. Belge“. — Außerordentlich empört ist man in Rom über das Verhalten des Cardinal d'Andrea, theils wegen seiner Annäherung an den Kronprinzen von Italien in Neapel, in dessen Gesellschaft er u. A. neulich in vollem Cardinalsornat einer Schulfeierlichkeit beiwohnte, theils wegen der Ansichten, die er gegen einen französischen Publicisten über den Kaiser Napoleon und den Septembervertrag ausgesprochen hat. Man beabsichtigt, ihm gewisse Cardinalsemolumente zu entziehen, wenn er nicht bald nach Rom zurückkehrt, was er schwerlich thun wird.

— Daß der Papst von der römischen Camarilla bestimmt werden könnte, eines schönen Tages Rom und seinen französischen Beschützern den Rücken zu kehren, hält man hier wirklich nicht für ganz unmöglich. Daß er indeß an eine Uebersiedelung nach Malta denken sollte, glaubt man nicht; eher nach Spanien. So viel scheint sicher, daß es die Madrider Camarilla an desfallsigen Bemühungen nicht fehlen läßt, indeß wird dieselbe von Narvaez, der dem Project nichts weniger als gewogen ist, überwacht und es versteht sich von selbst, daß der Marschall von hier aus in seinem Widerstreben in aller Weise ermuthigt und unterstützt wird.

— Der Justizminister sammelt seinen Briefwechsel mit den Bischöfen über die päpstliche Bulle und soll die Absicht haben, denselben in einem Druckbande zu vereinigen und in die Auseinandersetzung der Lage des Kaiserreiches aufzunehmen, welche unter die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers vertheilt werden wird. In der klerikalen Welt macht der Brief des päpstlichen Nuntius an den Bischof von Orleans immer noch das größeste Aufsehen. Da man unter der Geistlichkeit am Besten weiß, wie groß der seitherige Zwiespalt zwischen dem Nuntius und Dupanloup war, so erkennt man in jenem Schreiben ein um so bemerkenswertheres Anzeichen für die Thatsache, daß die Stimmung im Vatican seit der Aussendung der Bulle bedeutend umgeschlagen hat, und jetzt viel weniger zuversichtlich mehr ist, als früher. Die hervorragendsten Redner des gesetzgebenden Körpers bereiten sich vor, über die Bulle und den Septembervertrag zu sprechen. Sicherem Vernehmen nach wird der letztere nicht blos von Thiers angegriffen werden; Jules Favre soll die Absicht haben, eine Erklärung der Regierung über den italienisch-französischen Vertrag zu veranlassen. Auch Berryer wird sich über denselben Gegenstand verbreiten, so wie über die Bulle. Von Emile Ollivier behauptet man, er werde eine Art Mittelstellung zwischen den Gegnern und Anhängern der Bulle, so wie des Septembervertrages einnehmen. Durch die Betheiligung der hervorragendsten Mitglieder an den Verhandlungen über die große Politik wird zwar die bevorstehende Session an allgemeinem Interesse außerordentlich gewinnen; allein es ist gewiß nicht unklug, daß die Mehrheit der Kammer jetzt schon entschlossen ist, zu verhindern, daß diese Verhandlungen sich all zu sehr in die Länge ziehen. Die Aufmerksamkeit des Landes wird sich vorzugsweise den Verhandlungen über die Gesetzentwürfe der innern Politik zuwenden.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Posen, 9. Febr. Der durch Urtheil des Königlichen Kammergerichts, Senat für Staatsverbrechen, in contumaciam zum Tode verurtheilte Rittergutsbesitzer Herr von Wolniewicz auf Dembicz hat sich, der „Pos. Ztg.“ zufolge, dem Landrathe in Schroda gestellt und ist unter Eskorte eines Polizeibeamten mittelst Eisenbahn an die Hausvoigtei in Berlin abgeliefert worden.

Neuestes Telegramm.

Berlin, Sonnabend 11. Febr., 1 U. 12 Min. Nm.
Angekommen in Danzig, 4 Uhr Nachm.

[Abgeordnetenhaus.] Bei dem Beginn der heutigen Debatten über den Antrag von Schultze-Faucher, betreffend das Coalitionsrecht der Arbeiter, verliest der Staatsminister v. Itzenplitz folgende Erklärung: Das Ministerium habe sich mit diesem hochwichtigen Gesetze vor Einbringung des Antrages eingehend beschäftigt und glaube, daß die bestehenden Gesetze im Sinne des Antrages änderungsbedürftig seien.

Der Antrag involvire indeß einen Eingriff auf die Gewerbeordnung, daher frage es sich, wie andere Vorschriften zu ändern seien; ob eine bloße Wegräumung der Koalitionsrechtsschranken die materielle Arbeiterlage erheblich verbessern würde. Es sei die Frage ventilirt, wieweit eine Abhülfe durch positive Mittel, besonders Förderung des Genossenschaftwesens möglich sei. Die bezüglichen Vorberathungen reichten indeß nicht aus zur Lösung dieser Frage. Bei der Bedeutung der Sache und bei der Wichtigkeit der praktischen Folgen sei eine gründliche Vorberathung dringend geboten.

Die Regierung habe daher beschlossen, eine Umfrage bei den Organen des Handelsstandes zu halten und glaube, daß durch die Einsetzung einer besondern Commission aus Mitgliedern der beiden Häuser, aus Sachverständigen, Arbeitgebern und Arbeitern der Lösung des Problems nähergetreten werden könne. Der Minister fügt sodann erklärend hinzu, daß unter Genossenschaften: Consum-, Vorschuß- und Productiv-Vereine zu verstehen seien.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 11. Februar.

[Stadtverordneten-Sitzung am 7. Februar.] (Schluß.)

Nachdem Herr Rickert als Referent das Wort gehabt, beginnt die General-Diskussion. Zuerst erhält Herr Behrend behufs der Motivirung seines Antrags das Wort. Der Herr Referent, sagt er, habe es sehr schwer gehabt, sich durchzuarbeiten. Denn die Commissionsvorlage enthalte gar keine Anträge. Sein Antrag sei bereits in der Sitzung vorgeschlagen, aber abgelehnt worden. Man habe eingewandt, daß der Zuschlag von 100 pCt. zur Staatsgebäudesteuer, wovon der Ertrag 42,000 Thlr. betragen würde, dem vorhandenen Bedürfnisse nicht entspreche. — Dieser Einwand habe durch einen Zahlenbeweis nichts für sich. In der Vorlage betrage die dem Bedürfniß entsprechende Summe 47,600 Thlr. Nun möge man erwägen, daß der Stadtsäckel eine Ausgabenentlastung in Betreff der Dominial-Contribution erfahre, die sich auf 5000 Thlr. belaufe. Es sei ferner behauptet worden, daß der Antrag dahin ziele, eine im Princip richtige und seit langer Zeit bestehende Steuer, die Miethssteuer, abzuschaffen und die ganze Last auf die Hausbesitzer zu werfen, indem die Annahme, daß die Hausbesitzer die Steuer ohne Weiteres von den Miethern würden erheben können, eine sehr fragliche sei, da die Erhöhung der Miethen, deren Preis sich in der Regel nach Angebot und Nachfrage regele, nicht immer in der Hand des Hausbesitzers liege. Diese Behauptung bedürfe der kritischen Beleuchtung, und es könne ihr ohne eine solche nicht unbedingt beigestimmt werden. Es sei auch noch davon gesprochen und zum Einwand erhoben worden, daß die Königliche Regierung vielleicht ihre Genehmigung versagen würde. Dieser Einwand sei der allerschwächste. Man brauche ihn nicht zu fürchten. Er sei wie ein Blitz, der noch nicht eingeschlagen

habe. Wenn man aber in dieser Angelegenheit ganz besonders betone, daß die Vermiether von Wohnungen durch die Annahme der Amendements einen Nachtheil erleiden würden, so möchte man doch einmal an die Miether denken. Diese seien in der Regel nicht so begütert, wie jene. Man müsse bei der Aufbürdung von Lasten scharf unterscheiden und gerecht verfahren. Nach Herrn Behrend erhält Herr Gibsone das Wort behufs der Motivirung seines Antrags. Hierbei befolgt er und zwar in sehr erfolgreicher Weise den Grundsatz, daß Zahlen beweisen. Es seien, sagt er, im Ganzen 47,600 Thlr. zu decken. Behufs der Deckung dieser Summe habe die Commission 50 pCt. Zuschlag zur Staatsgebäudesteuer und 4 pCt. Miethswerth von der Wohnungssteuer in Vorschlag gebracht. Der Behrend'sche Antrag sei im Princip richtig, und man würde deshalb denselben acceptiren können, wenn 100 pCt. nicht zu hoch gegriffen wäre. Er wolle eine bestimmte und feste Realabgabe; es müsse sofort eine gerechtere Vertheilung vorgenommen werden. Sein Vorschlag gehe dahin, 50 pCt. Zuschlag der Königl. Gebäudesteuer, von allen Gebäudebesitzern einen Zuschlag von 5 Sgr. pr. jeden Thaler und von den Miethern 3 pCt. vom Betrage der Miethe zu erheben. Die Commission wolle eine neue Steuer erfinden, die schlechter sei, als die Miethssteuer. Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte müsse man dieselbe als eine nicht richtige ansehen; sie sei aber auch eine ungerechtfertigte; sie sei Consumtions-, eine Kopfsteuer. Denn der Miethsbetrag richte sich nach der Anzahl der Familienmitglieder. Durch solche Steuer würden Familien genöthigt werden, schlechtere und ungesundere Wohnungen zu miethen; sie stände deshalb im Widerspruch mit den Bestrebungen der Communalbehörden in Betreff der Gesundheitspflege. Außerdem müsse sie denjenigen Hauseigenthümern hart erscheinen, die ihre Häuser allein bewohnen. Gerechtfertigt erscheine es auch nicht, daß die Hausbesitzer allein für das Müll- und Laternengeld in Anspruch genommen werden sollten. Die Laternen brennten ja nicht für sie allein, sondern auch für andere Leute. Es sei eine moralische Nothwendigkeit, die Communalsteuer zu reformiren, weßhalb er seinen Antrag auf die Reform derselben stelle. Hierauf ergreift Herr Rickert das Wort und erklärt sich gegen den Gibsone'schen, wie gegen den Behrend'schen Antrag. Gleichfalls spricht der Herr Bürgermeister Dr. Lintz gegen die beiden Anträge, worauf Herr Rompeltien das von ihm eingebrachte Amendement motivirt. — Herr Breitenbach spricht für den Behrend'schen Antrag und motivirt das von ihm eingebrachte Amendement. Herr Jebens erklärt sich gegen den Behrend'schen Antrag und das Breitenbach'sche Amendement, weil ein Zuschlag von 100 pCt. die Häuser entwerthe. Dagegen spricht Herr Bischoff für den Behrend'schen Antrag. Herr Biber bringt im Laufe der General-Diskussion folgendes Amendement zu §. 4 des Wohnungssteuer-Regulativs ein: „Für den Fall der Ablehnung von 4 pCt. Steuer werden $3\frac{1}{3}$ pCt. vorgeschlagen. Nachdem die General-Diskussion, an welcher sich noch Herr Liévin in eingreifender Weise betheiligt hat, geschlossen worden ist, wird zunächst zur Abstimmung über diejenigen Magistratsvorschläge, denen der Ausschuß beigetreten ist, geschritten, und es wird angenommen: erstens der Antrag 1, dahin lautend, daß mit dem 1. Jan. 1865 die städtische Grundsteuer außer Erhebung gesetzt wird, zweitens der Antrag 3, dahin lautend, daß mit dem 1. April 1865 das Wacht-, Müll- und Laternengeld, das Speicherwärtergeld und der Ausgleichungsservis und in den Vorstädten die besonderen Abgaben und Beiträge, welche für Bewachung, Müllabfuhr und Beleuchtung erhoben werden, außer Hebung gesetzt werden; drittens der Antrag 5, dahin lautend, daß der Magistrat die Bewachung und Erleuchtung in den Vorstädten und die Müllabfuhr, soweit es nicht schon geschehen, in eigene Verwaltung nimmt. — Das Breitenbach'sche Amendement wird abgelehnt, in Folge dessen Herr Behrend seinen Antrag zurückzieht. Es erfolgt hierauf die Abstimmung über den Gibsone'schen Antrag. Der erste Satz desselben wird durch die Annahme der Magistratsanträge als erledigt angesehen, der zweite und dritte abgelehnt, der vierte angenommen. Ferner wird angenommen der Magistrats-Antrag 4, dahin lautend, daß vom 1. April 1865 an in der Stadt und den Vorstädten ein Zuschlag zur Staats-, Grund- und Gebäudesteuer erhoben wird. Nunmehr schreitet die Versammlung zur Diskussion und Beschlußnahme über das Regulativ für die Erhebung der Wohnungssteuer. Vor Beginn der Diskussion bringt Herr Stoboy ein Amendement ein, dahin lautend, überall statt „Wohnungssteuer" zu sagen „Miethssteuer". Dasselbe wird abgelehnt. Herr Rompeltien zieht den von ihm gestellten Antrag zurück. — Die Einleitung des Regulativs, lautend: „Auf Grund der Communalbeschlüsse wird die Wohnungssteuer in Danzig vom 1. April 1865 an nach folgenden Grundsätzen erhoben" wird nebst §. 1, lautend: „Die Wohnungssteuer wird für die Benutzung aller im Communalbezirk der Stadt (einschließlich der Vorstädte) belegenen Wohnungen, Gelasse und Localien, einschließlich der Fabriken, Speicher, Scheunen und Stallräume entrichtet" und §. 2, lautend: „Zur Entrichtung der Wohnungssteuer ist der Eigenthümer des Grundstücks verpflichtet, wenn er die Räumlichkeit (§. 1) selbst benutzt. Bei vermietheten Räumlichkeiten ist der Miether, bei Dienstwohnungen der Inhaber derselben zur Errichtung der Steuer verpflichtet. — Bei Aftermiethern ist die Wohnungssteuer von dem Hauptmiether zu entrichten. Gasthofbesitzer und Vermiether von Chambres garnies zahlen die Steuer von den Gasthofräumen und Chambres garnies und zwar nach dem gewöhnlichen Miethswerth derselben. — Bei Speichern und Lagerräumen, welche nicht gegen festen Zins und auf bestimmte Zeit vermiethet, sondern in der Art, Andere zur Nutzung überlassen zu werden pflegen, daß der Zins je nach dem Umfange und Dauer der Nutzung berechnet wird, haben die Besitzer die Steuer und zwar nach dem gewöhnlichen Miethswerth zu zahlen" — angenommen.

§. 3 lautet: Von der Wohnungssteuer sind befreit: 1) Die Inhaber solcher Räumlichkeiten, deren Miethswerth 40 Thlr. nicht übersteigt. Die auf einem Grundstück belegenen, von dem Eigenthümer selbst benutzten oder demselben vermietheten Räumlichkeiten werden bei Ermittelung des miethssteuerpflichtigen Betrages als ein Object behandelt; 2) die im §. 4 der Städte-Ordnung angeführten Personen, so weit ihnen darin die Freiheit von Communalsteuer beigelegt ist. — Für Räumlichkeiten, welche von Privaten an solche Personen vermiethet sind, die nach §. 4 der Städte-Ordnung von persönlicher Communalsteuer gänzlich befreit sind, hat der Vermiether die Steuer zu zahlen." — Zu diesem §. stellt Herr Liévin folgendes Amendement: „Von der Wohnungssteuer sind befreit die Inhaber solcher Räumlichkeiten, deren Miethswerth 25 Thlr. nicht übersteigt. Dasselbe wird abgelehnt. Hr. Hybbeneth stellt zum zweiten Abschnitt des §. 3 das Amendement: am Schlusse des § 3 hinzuzufügen — „erst vom Jahre 1867." Dasselbe wird abgelehnt.

§. 4 lautet: „Die Wohnungssteuer beträgt 4 pCt. des Miethswerthes."

Zu diesem §. stellt Hr. Goldschmidt folgendes Amendement: „Die Wohnungssteuer beträgt $2\frac{1}{2}$ pCt. des Miethswerthes; Hr. Liévin folgendes: „Die Wohnungssteuer wird nach den, alljährlich bei Aufmachung des Etats durch die Stadt-Verordneten-Versammlung festzusetzenden Sätzen erhoben und nicht höher als 15 Pfennige pro vollen Thaler des Nutzungswerthes." Das Amendement des Hrn. Goldschmidt wird angenommen, womit das des Hrn. Liévin fällt.

§. 5 lautend: „Das Steuerjahr wird vom 1. April an gerechnet. Die Miethssteuer wird für jedes Halbjahr festgesetzt und ist pränumerando zu entrichten" wird unter der Bedingung angenommen, daß für „Miethssteuer" „Wohnungssteuer" gesetzt werde.

§. 6 wird unverändert angenommen. Derselbe lautet: „Behufs der Veranlagung der Steuer wird in den Monaten April und October jeden Jahres von Seiten des Magistrats jedem Hauseigenthümer, Vicewirth oder Verwalter eines Grundstücks, ein Declarations-Schema zur Ausfüllung zugefertigt, in welches derselbe die leerstehenden, die von ihm selbst benutzten und die vermietheten Räumlichkeiten des Grundstücks, sodann bei den von ihm selbst benutzten Räumlichkeiten den Miethswerth, den dieselben nach seiner Ueberzeugung haben, und bei den vermietheten die Namen der Miether und den Betrag des mit jedem vereinbarten Miethszinses einzutragen, und welches er mit seiner Namensunterschrift und Datum versehen, dem vom Magistrat mit der Abholung beauftragten Beamten zu übergeben hat.

§. 7 lautet: „Nach Einforderung der Declarationen stellt die Wohnungssteuer-Deputation das Heberegister fest. Die Deputation ist aber weder an die Angaben in den Declarationen, noch an die in den Miethsverträgen verabredeten Miethspreise gebunden. Sie ist befugt, sowohl zur Prüfung der Angaben über die vorhandenen Räumlichkeiten und ihre Benutzung wie zur Ermittelung des wahren Miethswerthes derselben Commissarien abzuordnen und deren Bericht ihrer Feststellung zu Grunde zu legen. Sie kann auch auf anderem Wege, z. B. aus den Verwaltungslisten zur Gebäudesteuer, sich Ueberzeugung von dem Miethswerth der fraglichen Räumlichkeiten verschaffen.

Zu diesem § stellt Herr Roloff ein Amendement, dahin lautend, anstatt des Wortlautes der Vorlage folgende Fassung anzunehmen:

„Nach Einforderung der Declarationen stellt die Wohnungssteuer-Deputation das Heberegister fest, wozu die vorhandenen Mieths-Contracte und die Veranlagungslisten zur Gebäudesteuer zur alleinigen Grundlage dienen." — Dasselbe wird abgelehnt und der § in der Fassung der Vorlage unverändert angenommen.

Die folgenden drei letzten §§. werden gleichfalls in der Fassung der Vorlage unverändert angenommen. Sie lauten:

§. 8. Die zur Zeit der Veranlagung stattfindende Benutzung oder das zu dieser Zeit bestehende Miethsverhältniß ist für die Steuerpflicht und deren Umfang entscheidend. — Aenderungen, die vor Ablauf des Halbjahres in der Benutzung oder in dem Miethsverhältniß eintreten, begründen keine Reclamation. Auch ist es unerheblich, wenn ein zur Zeit der Veranlagung bestehendes Miethsverhältniß nur auf kürzere Zeit als das Halbjahr eingegangen ist.

§. 9. Das Heberegister wird 2 Wochen lang zur Einsicht der Censiten ausgelegt. Die Bekanntmachung des Ortes — wo, und der Stunden, in welchen sie stattfindet, erfolgt durch dreimalige Einrückung in das Intelligenzblatt. — Reclamationen gegen die Wohnungssteuer sind binnen 3 Monaten nach stattgehabter Offenlegung des Heberegisters bei dem Magistrat anzubringen, welcher auf dieselben entscheidet. Gegen die Entscheidung des Magistrats steht dem Reclamanten binnen 6 Wochen nach erfolgter Insinuation der Recurs an die Königl. Regierung offen. Der Recurs ist bei dem Magistrat einzureichen. Die Reclamation und der Recurs können die Entrichtung der Steuer nicht aufhalten.

§. 10. Grundeigenthümer, Vicewirthe und Verwalter, wenn sie die Ausfüllung der Declarations-Schemata (§. 6) nicht binnen 3 Tagen nach deren Empfang bewirken, oder vorsätzlich darin unrichtige Angaben machen, verfallen, abgesehen von der etwa verwirkten Criminalstrafe, in eine vom Magistrat festzusetzende und zur Kämmereikasse einzuziehende Ordnungsstrafe bis zu 3 Thlrn. und haften außerdem für den der Commune aus der unrichtigen oder unvollständigen Declaration entstehenden Schaden.

— [Theatralisches.] Zum Benefiz für Herrn Bergmann findet am nächsten Dienstag die erste Aufführung von „Haus Lange", Schauspiel in vier Acten von Paul Heyse, statt. Die Wahl des jungen strebsamen Künstlers kann als eine ihn ehrende und jedenfalls glückliche angesehen werden, da dieses neue Geistesprodukt des genialen Dichters schon seit mehren Monaten auf dem Hoftheater in Berlin die größten Erfolge erzielt. Auch hier dürfte dasselbe seine Zugkraft bewähren und dem beliebten Benefizianten, der das Werk mit Aufwendung bedeutender Kosten beschafft hat, ein gut besetztes Haus bringen.

†† In den Tagen vom 24. bis 28. Mai d. J. wird die Frühjahrs-Pflanzen-Ausstellung des hiesigen Gartenbau-Vereins im Schützenhaussaale stattfinden.

+ Gestern Abend erhielt ein Officierbursche den Auftrag, für seinen Hauptmann eine Flasche Wein aus dem Rathsweinkeller zu holen. An der untern Eingangsthür der Langenmarktseite trat dem Soldaten ein anscheinend jüdischer Knabe entgegen, fragte denselben nach seinem Begehr und nahm „unter dem Vorgeben, im Locale sei Unterricht" das Geld und die Flasche entgegen, um — auf der entgegengesetzten Seite durch die Ausgangsthür zu verschwinden — und den weniger raffinirten Soldaten zu prellen.

+ Das bei Weichselmünde beim Transport nach Neufahrwasser durch die Eisdecke in den Strom gebrochene metallene Geschützrohr von 52 Centner Schwere ist gestern Abend 9 Uhr nach 48stündiger Arbeit zu Lande gebracht.

Elbing. Die Besitzer der hiesigen, seit einer langen Reihe von Jahren rühmlichst bekannten Mitzlaff'schen Schiffswerfte, die Herren Gebrüder Mitzlaff, errichten neben ihrem bisherigen Schiffsbau-Geschäfte, in Gemeinschaft mit Herrn Ingenieur Netke, am hiesigen Orte eine Anstalt zum Bau von Maschinen und eisernen Schiffe, welche bereits in thätigster Ausführung begriffen ist.

Neustettin, 7. Febr. Der „Pomm. Ztg." wird von hier geschrieben: „Gestern fand hier eine Versammlung zur Actienzeichnung für die Hinterpommersch-Preußische Städtebahn statt. Der zum Vorsitzenden erwählte Graf Kleist-Tuchow eröffnete die Verhandlungen mit einem Vortrage, in welchem er auf die Ersprießlichkeit der Eisenbahn für unser Land und für die Actionäre hinwies, da diese Bahn die Straße des Welthandels zwischen Rußland, England und Frankreich werden würde. Er empfahl deshalb den Anwesenden für die Bahn Wangerin-

Dirschau Actien zu zeichnen. Es stellte sich indessen im Verlauf der Debatte heraus, daß der ursprüngliche Plan: Stargard-Dirschau noch nicht beseitigt, und die Versammlung beschloß daher, die Actien in der Form zu zeichnen, daß sie sowohl für die Ausführung der einen, als für die der andern Strecke Gültigkeit haben. Es wurde außerdem beschlossen, an den Handelsminister die Anfrage zu richten, welche der beiden Strecken Aussicht auf Concessionirung habe. Wie wir hören, sind in dieser Versammlung circa 86,000 Thlr. gezeichnet, und man glaubt annehmen zu dürfen, daß von dem Kreise Neustettin etwa 200,000 Thlr. aufgebracht werden, eine Summe, welche bei der Armuth des Kreises zeigen würde, wie lebhaft man hier das Bedürfniß nach einem Schienenwege empfindet. Wenn aus der Bahn überhaupt etwas werden soll, so haben die sechs Kreise, durch welche sie geht, etwa 1½ — 2 Mill. Thlr. aufzubringen, was man für wahrscheinlich hält."

Stadt-Theater.

Nachdem wir in dieser Woche schon einmal über den glücklichen Erfolg einer Opern-Benefizvorstellung berichteten, haben wir heute die angenehme Verpflichtung unsern Lesern über das am vorgestrigen Tage stattgehabte Benefiz für unsre erste dramatische Sängerin, Fräul. Schneider zu referiren. Fräul. Schneider hat sich in sehr kurzer Zeit die Sympathien aller Freunde der Oper gleichsam im Sturme erobert, was kann es also wundern, wenn zu ihrem Ehrenabende schon Wochen vorher Plätze bestellt und mehre Tage vorher schon kein fester Platz mehr zu erhalten war. Es hat uns Vergnügen gemacht, am Tage der Vorstellung diese vollständige Wallfahrt zum Theaterbureau um Billets zu sehen und wir haben die Vielen bedauert, die unbefriedigt zurückkehren mußten. — Zur Aufführung kam Nicolai's Oper: „Die lustigen Weiber von Windsor", in welcher die Benefiziantin sich zum ersten Male als „Frau Fluth" produzirte. Die Partie war von derselben mit großer Vorliebe behandelt und so ließ sich denn bei ihrer eminenten Stimmbegabung und gründlichen musikalischen Bildung etwas sehr Tüchtiges erwarten. Diese Erwartungen hat die wackre Künstlerin denn auch nicht im Mindesten getäuscht; sie hat die Rolle in einer Weise durchgeführt, die ihr in jeder Beziehung Ehre macht. Kaum dürfen wir noch erwähnen, daß enthusiastischer Beifall allen ihren Nummern folgte und daß ihr ihre zahlreichen Verehrer Blumen in Fülle auf die Scene streuten. — Als Einlage sang Fräul. Schneider im dritten Acte ein Lied von Julius Schneider: „Der Vogelsteller." War es zwar wohl nur ein Act der Pietät, ihren Ehrenabend durch den Vortrag einer Komposition ihres Vaters zu schmücken, so hat uns der geschmackvolle Vortrag dieses niedlichen Liedchens doch sehr große Freude gemacht und registriren wir hier sehr gern die freundliche Aufnahme, welche sie damit beim Publikum fand. Wenn so die Hauptpartie eine glänzende Vertretung gefunden hatte, so waren die andern Partieen nicht minder tüchtig besetzt; namentlich gilt dieses von „Sir John Fallstaff," als welcher Herr E. Fischer unsern Opernfreunden längst schon rühmlichst bekannt ist. Diese urkomische Figur wurde von dem Künstler höchst ergötzlich zur Anschauung gebracht, die vielfachen stürmischen Applaus erregte. Auch Herr Formes war, trotzdem daß er zwei Tage zuvor mit der Aufführung von „Hans Heiling" sehr beschäftigt gewesen, als „Herr Fluth" tüchtig auf seinem Platze. Das Duett zwischen ihm und „Fallstaff" im zweiten Acte zündete dermaßen, daß es stürmisch da capo verlangt und von den beiden Sängern in freundlichster Weise wiederholt wurde. — Fräul. Peters hatte die Partie der „Frau Reich," und wir freuen uns, abermals über eine anerkennenswerthe Leistung der noch jungen Sängerin berichten zu müssen. Fräul. Frey („Anna Reich") hatte sich offenbar von ihrem Unwohlsein noch nicht erholt und gewiß nur um die Benefiz-Vorstellung ihrer Collegin nicht zu stören, that sie ihr Mögliches, der Partie gerecht zu werden. Hr. Jungmann („Fenton") erwarb sich mehrmals lebhaften Beifall und die Herren v. Reden („Reich") Enslin („Cajus") und Hampl („Spärlich") müssen mit Anerkennung genannt werden. Ueberhaupt machte die Oper den freundlichsten Eindruck und muß die Aufführung zu den besten in der laufenden Saison gezählt werden.

**

Herr Friedrich Devrient hat gestern als Bolingbroke in Scribe's Lustspiel „Das Glas Wasser" auf der Bühne unseres Stadttheaters sein Gastspiel begonnen. Der vortreffliche Künstler hat sich schon vor einigen Jahren unter hiesigen Theaterfreunden durch die Genialität seiner Leistungen viele Verehrer erworben und ist deßhalb ein sehr willkommener Gast. Mit dem Bolingbroke, der seiner Individualität so außerordentlich angemessen ist, befand er sich in der günstigen Situation, die für ihn an unserem Orte vorhandenen Sympathien neu zu beleben und auf's Neue seinem berühmten Namen Ehre zu machen. Denn nicht nur durch eine geistvolle Auffassung der Rolle, sondern auch durch einen hohen Grad der Technik in seiner Kunst, welche der vortreffliche Künstler in der Ausführung derselben an den Tag legte, imponirte er. Ihm würdig zur Seite stand Frau R. Fischer als Herzogin. Diese Rolle giebt der Künstlerin Gelegenheit, ihr reiches Talent in den schönsten Farben spielen zu lassen. Sie erfreute denn auch das Publikum in derselben durch eine wahre Meisterleistung. Frl. Eifler gab die Königin. Wir möchten uns erlauben, der jungen talentirten Künstlerin den wohl gemeinten Rath zu geben, sich vor Manierirtheit, namentlich in der Sprechweise, zu hüten. Ein altes Sprüchwort sagt: „All zu scharf macht schartig." Das gilt auch unzweifelhaft von der allzu großen Schärfe der Accente in dem Munde einer jungen Dame, zumal, wenn dieselbe Künstlerin ist und sich als solche vor allen Dingen, ohne irgendwelche Verletzung der Klarheit und Deutlichkeit, des sanften Wohllauts im Sprechen zu befleißigen hat. Frl. Lüdt war eine gute Abigail und Hr. Bergmann ein braver Masham, wie denn auch Herr Grauert als Marquis v. Torcy sich mit seiner Aufgabe wacker abfand. ††

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Ein blutiger Kampf im Dunkeln]. Während der Nagelschmiedemeister Adolf Lenk hierselbst, welcher einen Keller bewohnt, in welchem sich zugleich seine Werkstatt befindet, sich eines Abends mit seiner Familie ruhig in seiner Wohnung befand, hörte er mit einem Male den Ruf „Licht, Licht!" — Durch diesen Ruf erschreckt, ergriff er sofort ein Licht und eilte mit demselben in seine Werkstatt. Hier fand er zwei Männer, die ein in derselben befindliches Bierfaß umgeworfen hatten, so daß der Inhalt desselben auslief. Für den ihm dadurch zugefügten Schaden verlangte er Vergütigung. Die beiden Männer gaben sich auch den Anschein, als wollten sie seinem Verlangen entgegen kommen, indem sie unter ihren Rock griffen. Sie holten aber kein Geld, sondern Messer hervor und begannen die harmlosen Leute in dem Keller zu mißhandeln. Der Nagelschmiedemeister Lenk bekam einen Stich in die Schulter, seine Frau einen Stich in die Hand und der Geselle Stolpe einen Schnitt in's Gesicht. In den beiden Männern, welche sich einer solchen brutalen Mißhandlung schuldig machten, wurde der Fleischermeister Kästner und sein Bruder, der Fleischergeselle Kästner erkannt. Beide fanden dennoch ihren Platz auf der Anklagebank. — Hier suchten sie sich damit auszureden und zu entschuldigen, daß sie, ohne ihr Verschulden in den Keller gefallen, von Lenk und seinen Hausgenossen gemißhandelt worden seien und sich in der Nothwehr befunden hätten. Die Zeugenaussagen legten aber ihre Schuld klar an den Tag, und wurde jeder von ihnen wegen Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt.

Vermischtes.

. Seit dem Anfang dieses Monats befindet sich Karl Gutzkow in St. Gilgenberg bei Bayreuth, sein ältester Sohn hat ihn dort hingeleitet. Einem Privatbriefe entnehmen wir Folgendes über den Zustand des Kranken. „Seine Einbildungen beschränken sich jetzt darauf, daß er meint, seine Wunden, die in der besten Heilung begriffen sind, seien tödtlich und mit dem Brand behaftet, der Zustand seines Gehirns sei derart, daß der vollständige Wahnsinn sich nächstens bei ihm einstellen werde." Die Aerzte hegen indeß die feste Hoffnung, diesen krankhaften Zustand durch sorgsame Pflege zu beruhigen und zu heilen. Was die ökonomischen Verhältnisse Gutzkow's betrifft, so erfahren wir darüber Folgendes. Auf den Antrag des Vorstandes der „Berliner Zweigstiftung der deutschen Schillerstiftung" vom 3. d. M. sind bereits am 4. d. M. der vorübergehend in Weimar anwesenden Frau Dr. Gutzkow 250 Thlr. aus der Centralkasse in Weimar übergeben worden, mit der Eröffnung, daß an den Verwaltungsrath der deutschen Schillerstiftung von dem Vororte Weimar der Antrag gestellt worden ist, Dr. Karl Gutzkow eine lebenslängliche Pension von 500 Thlrn. jährlich vom laufenden Jahre ab aus der Centralkasse auszusetzen, verbunden mit dem an die Vorstände der Zweigstiftungen von Dresden und Wien gerichteten Ersuchen sich einstweilen auf unbestimmte Zeit ebenfalls mit einer Jahrespension, und zwar aus Dresden von 500 Thlrn, aus Wien von 200 Thlrn., an dieser Vergabung zu betheiligen. Wir freuen uns in der Lage zu sein, diesen Maßregeln eine durch die Satzungen der deutschen Schillerstiftung nicht nur erlaubte, sondern gebotene Oeffentlichkeit zu geben, für welche sich Weimar der Initiative aus naheliegenden Gründen enthalten zu sollen der Meinung scheint. Zugleich erfahren wir, daß in Dresden eine Sammlung zu Gunsten Gutzkow's im Gange begriffen ist. Wir aber möchten alle deutschen Theater — und die Berlin's, der Vaterstadt Gutzkow's zuerst — an eine Ehrenpflicht mahnen, diesmal den Geburtstag des Dichters, der unserer Bühne, was man auch sonst von seinem Talente halten möge, drei unvergängliche Schöpfungen geschenkt: „Zopf und Schwert"; „das Urbild des Tartüffe" und „Uriel Acosta", den 17. März, durch eine Benefiz-Vorstellung eines seiner Schauspiele zu seinen Gunsten zu feiern. Hier könnte sich die Liebe und Verehrung, die das deutsche Volk einem so begabten und jetzt so unglücklichen Schriftsteller schuldet, im schönsten Ausdruck beweisen und indem sie thatkräftig die Lebenssorgen von ihm zu entfernen sucht, auch die Schwermuth und die Krankheit seiner Seele lindern.

. Paris. Die Aufführung des neuen Drama von Legouve „Die beiden Königinnen" mit Chören von Gounod ist bei der kaiserlichen Theater-Censur auf Hindernisse gestoßen, weil das Sujet des Stückes den Kampf der königlichen Gewalt mit dem Papste behandelt und als handelnde Person ein päpstlicher Legat auftritt.

Meteorologische Beobachtungen.

10	4	339,19	— 5,2	Oestl. flau, dick mit Schnee.
11	8	343,99	9,4	do. do. do.
	12	344,09	8,4	do. do. do.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 11. Februar.

Weizen, 70 Last, 133pfd. fl. 422; 128.29pfd. fl. 380, 390; 132pfd. fl. 382½; 126.27pfd. fl. 363; 126pfd. fl. 360; 122, 123pfd. fl. 327½; 119pfd. fl. 300, Alles pr. 85pfd.
Roggen, 122pfd. fl. 213; 120pfd. fl. 211½; 128pfd. fl. 228 pr. 81⅝pfd.
Hafer, 73pfd. fl. 144.
Weiße Erbsen fl. 270, 276, 279, 288 pr. 90pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 11. Februar.

Weizen 120—130pfd. bunt 52—62½ Sgr.
120—132pfd. hellb. 54—67 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 120—128pfd. 35—38 Sgr. pr. 81⅝pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 45—47 Sgr. } pr. 90pfd. Z.-G.
do. Futter- 40—44 Sgr. }
Gerste kleine 106—112pfd. 27—31 Sgr.
große 112—120pfd. 31—35 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 22—25 Sgr.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Die Kaufl. Falkenburg a. Magdeburg, Schönau u. Bercht a. Berlin, v. d. Brelje a. Hamburg u. Fränkel a. Breslau. Domainenpächter Hagen n. Gattin a. Sobbowitz.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Rosenthal a. Breslau, Vogel a. Hamburg, Beyermann a. Hayda, Jeschinski a. Halberstadt, Priester, Bühring u. Kohnheim a. Berlin, Perelis aus Prag u. Haußtmann a. Steinschönau.

Walter's Hotel:

Die Rechts-Anwälte Preuschoff und Blöbaum aus Berent. Die Rittergutsbes. v. Braunneck a. Zelinia, Pohl n. Gattin a. Senslau, Ruhnke n. Gattin und Candidat Trautmann a. Sykorczyn. Kaufm. Simson a. Berlin. Fabrikant Weese a. Thorn.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kaufl. Wilhelm u. Köhler a. Königsberg.

Hotel d'Oliva.

Die Rittergutsbes. Kauts a. Gr. Klincz und Haase a. Brody. Die Kaufl. Mohr a. Breslau u. Schröder a. Berlin. Pfarrer Meyer a. Smelno. Gutspächter Kriete a. Jacobsthal.

Hotel de Thorn:

Die Rittergutsbes. v. Buttler a. Königsberg und v. Rudowski a. Posen. Gutsbes. Krause a. Bromberg. Die Kaufl. Männling a. Elberfeld, Löventhal a. Magdeburg, Dietrich a. Mainz u. Wünscher a. Stettin. Fabrik. Müller a. Elbing.

Deutsches Haus:

Rentier v. Löper a. Berlin. Oeconom Dorsch aus Czachoczin. Kaufm. Beyer a. Berent.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 12. Februar. (Abonnement suspendu.) **Zweites Auftreten** des Herzogl. Hofschauspielers Herrn **Friedrich Devrient. Lorbeerbaum und Bettelstab.** Schauspiel in 3 Akten nebst einem Nachspiel: Bettelstab und Lorbeerbaum in einem Akt von Carl von Holtei.

. Heinrich . . . . } Herr Friedr. Devrient.
. Ein verrückter Bettler }

Montag, den 13. Februar. (5. Abonnement No. 13.) **Der Maurer und der Schlosser.** Komische Oper in 3 Akten von Auber. Vorher: **Dir wie mir.** Lustspiel in 1 Akt von Roger.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.